

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 337

Einwohnerratssitzung vom Montag, 20. September 2004, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	32 Einwohnerrats-Mitglieder 6 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	GR Elisabeth Schiltknecht, Daniela Dürr, Rös Graf, Urs Löliger, Mandana Roozpeikar; Gert Ruder, Siegfried Siegrist, Albert Willi, Maya Wittwer
Vorsitz	Fredi Wiesner
Protokoll	Bruno Helfenberger (Aufnahme) / Claudia May
Weibeldienst	Ermira Amiti

19.00 Uhr: Orientierung über die Biomassenvergärungsanlage durch Herrn Dr. Werner Edelmann, Geschäftsleiter Arbeitsgemeinschaft Bioenergie, Baar.
--

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Bewilligung eines Nachtrags- bzw. Zusatzkredites – Objekt Nr.1: Unterirdische Versickerungsanlage Sandgrube und Objekt Nr.2: Kehrplatz Süd an der Ergolzstrasse | 2339 |
| 2. | Mutation Zonenplan Siedlung Nr. 8, „Biomassenvergärungsanlage“ und Mutation Strassennetzplan Nr. 24 „Schüracher“ | 2341 |
| 3. | Interpellation von Stephan Ackermann betreffend „Informationsfluss“ | 2197 |
| 4. | Interpellation von Heinz Mattmüller betreffend „Einhaltung der Nacht- und Sonntagsruhe“ | 2264 |
| 5. | Interpellation von Erika Schaub, Urs Hess und Christian Schäublin betreffend „Erpressung, Drohungen und Gewalt von Banden in Pratteln“
(<i>schriftliche Antwort des Gemeinderates</i>) | 2311 |
| 6. | Postulat von Walter Biegger betr. „Ausarbeitung eines kommunalen Kulturförderungskonzeptes“ | 2323 |
| 7. | Fragestunde (nach der Pause) | |
-

Neue persönliche Vorstösse:

- Interpellation von Urs Hess betr. „Baurechtsverträge“
 - Interpellation von Christine von Arx betr. „Notwohnungen in der Gemeinde Pratteln“
-

Mitteilungen:

- Protokoll Nr. 336 vom 23. August 2004: Im Titel wurde irrtümlicherweise „konstituierende Sitzung“ geschrieben.
 - Am Montag, 25. Oktober 2004 findet vor der Einwohnerratssitzung eine Führung in der Sonderausstellung „Wasser in Pratteln“ statt. Die Einladung wurde allen Räten verteilt.
-

Orientierung über die Biomassenvergärungsanlage durch Herrn Dr. Werner Edelmann, Geschäftsleiter Arbeitsgemeinschaft Bioenergie, Baar.

Eine Zusammenfassung des Vortrages zum Thema Feststoffvergärung wird allen Einwohnerräten separat versandt.

Geschäft Nr. 2339

Bewilligung eines Nachtrags- bzw. Zusatzkredites – Objekt Nr.1: Unterirdische Versickerungsanlage Sandgrube und Objekt Nr.2: Kehrplatz Süd an der Ergolzstrasse

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 14. September 2004

Rolf Wehrli: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die zwei Nachtragskredite zu genehmigen. Bei den Vorlagen, fehlten auf der Rückseite die Begründungen und die Beschlussentwürfe. Der Gemeinderat möchte sich dafür entschuldigen. Die Vorlagen wurden nachträglich nachgereicht. Wir begründeten Ihnen, warum es zu Mehrkosten kam. Beim Nachtragskredit Nr. 1 umfassen die Mehrkosten 4,05% beim Nachtragskredit Nr. 2 knapp 30% oder 17'000 Franken. Man merkt immer wieder, dass bei der Budgetierung, der Budgetgenehmigung und der Realisierung viel Zeit vergeht. Erst beim Ausführen von Arbeiten, wird ersichtlich was unter dem Boden liegt z. B. defekte Leitungen, welche ersetzt werden müssen. Es macht keinen Sinn ihnen seitenlange Begründungen aufzuzeigen, vielmehr wollen wir ein Augenmerk auf die Kosten und Begründungen zur Realisierung legen.

Stefan Löw: Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass diese Mehrkosten entstanden sind. Für uns stellt sich lediglich die Frage beim Nachtragskredit Nr.2, Kehrplatz Süd an der Ergolzstrasse: Wurden bei einem früheren Bauvertrag die Arbeiten nicht sauber ausgeführt? Konnte aus diesem Grund die Arbeiten nicht richtig realisiert werden und kam es deshalb zu diesen deutlichen Mehrkosten? Ansonsten stimmt die FDP-Fraktion diesem Antrag zu.

Petra Ramseier: Ich kann mich mehrheitlich Herrn Löw anschliessen und möchte gerne wissen, wie die Kostenüberschreitung beim Kehrplatz entstand ist?

Rolf Wehrli: Grundsätzlich kann man in den Akten nachschauen wie die Arbeiten damals ausgeschrieben und ausgeführt worden sind. Allenfalls kann man sie rekonstruieren, jedoch ist auf die SIA Normen hinzuweisen. Die Garantiepflichten betragen zwei, fünf und zehn Jahre. In unserem Fall gehe ich davon aus, dass die Ausführung der letzten Arbeiten länger als zehn Jahre zurückliegt. Aus diesem Grund, kann man nur noch auf versteckte Mängel zurückgreifen. Alle andern Garantiepflichten sind nicht mehr gedeckt. Dem Unternehmer kann man bezüglich dieser Kostenüberschreitung nichts anlasten. Zu Beginn wurde für den Einwohnerrat eine Kostenschätzung gemacht und danach die Offerte eingeholt. Tatsächlich sind mehr Arbeiten als vorgesehen entstanden. Die Gemeinde war verpflichtet diese auszuführen.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: 1. Der Nachtragskredit betreffend Objekt Nr.1 Unterirdische Versickerungsanlage Sandgruben im Betrag von CHF 26'316.65 wird bewilligt.

Der Rat beschliesst einstimmig:

2. Der Nachtragskredit betreffend Objekt Nr.2 Kehrplatz Süd an der Ergolzstrasse im Betrag von CHF 16'930.35 wird bewilligt.

Geschäft Nr. 2341

Mutation Zonenplan Siedlung Nr. 8, „Biomassenvergärungsanlage“ und Mutation Strassennetzplan Nr. 24 „Schüracher“

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 7. September 2004

Beat Stingelin: Der Gemeinderat wurde schon früher von der EBL angefragt und wir haben uns Fragen betr. Geruchsimmissionen gestellt. Ich, als Sportminister will keine unangenehmen Düfte neben einer Sportanlage oder neben dem Schwimmbad. Nach dem wir zwei Anlagen besichtigen durften, kann ich garantieren, dass kein Geruch ausweicht. Die Lagerung erfolgt in Kammern und die Luft wird darin abgesaugt und gefiltert. Zum Vorgehen: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Biomassenvergärungsanlage sehr gut an den geplanten Standort passt und bittet um Zustimmung. Dieses Projekt geht in Richtung neue Technologie und hilft uns, eine der ersten Gemeinden im Kanton Baselland zu sein, welche eine Biomassenvergärungsanlage betreiben wird. Ein Pilotprojekt, welches keine Kinderkrankheiten ausbadet; vielmehr ist es ein Fortschritt für die Gemeinde Pratteln. Näher möchte ich nicht mehr auf das Projekt eingehen, da wir ja bereits am 18. August in der Buss-Kantine von der Elektra zu diesem Thema informiert wurden. Am 25. August wurden weitere Informationen zum Thema in Liestal erteilt und heute Abend hat Herr Dr. Edelmann eindrücklich erklärt, wie eine Biomassenvergärungsanlage funktioniert.

Urs Baumann: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für eine Biomassenvergärungsanlage. Herr Dr. Edelmann überzeugte uns, dass dieses Projekt keinen unangenehmen Duft erzeugt.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen finden die Biomassenvergärungsanlage eine gute Idee. Wird das Land auf welchem die Anlage steht, im

Baurechtszins abgegeben? Wie sieht der Baumarktzins in Vergleich mit den Preisen anderer Umgebungen aus? Wird die EBL Vorfinanzierung leisten?

Aldo Pavan: Wir stimmen nicht über den Bau der Biomassenvergärungsanlage ab, sondern lediglich über die Mutation Zonenplan und Strassennetzplan sowie über die Ermächtigungsabgabe an den Gemeinderat, den Baurechtsvertrag abzuschliessen. Weil uns diese Anlage überzeugt, stimmt die SP-Fraktion den Beschlüssen zu.

Christian Schäublin: Auch die SVP-Fraktion findet das Projekt eine gute und interessante Sache. Der Baurechtszins nimmt uns auch wunder. Von wem wird die Erschliessung finanziert? Ansonsten können wir diesen Anträgen auch zustimmen.

Kurt Lanz: Was ist der Grund für eine Gleiserstellung?

Beat Stingelin: Die Strassen werden im jetzigen Moment nicht ersetzt. Sie sind bis ans Ende geteert und 4 m breit. Die ganze Strassenerschliessung wird im Baubewilligungsverfahren abgehandelt und es dürfen für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es wird momentan kein Gleisanschluss zur Biomassenvergärungsanlage neu gebaut.

Max Hippenmeier: Der Baurechtszins ist Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EBL und der Gemeinde. Es gibt verschiedene Faktoren, welche den Landpreis beeinflussen. (Lage der Parzelle, Verwendungszweck und die momentane Marktlage des Landpreises). Alle diese Einflüsse führten zu einem Verhandlungsergebnis von CHF 400.-- (80% des Landpreises). Eine gängige Formel, welche bei jedem Baurechtszins gerechnet wird, sowie ein Zinssatz von 4%. Alles zusammen ergibt Fr. 12.80 / m² und Jahr. Ein anderer Aspekt ist, dass man das Land nicht zu Industrie- oder Wohnungsbauzwecken verwenden kann. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass dies eine gute Investition ist. Im Weiteren spielt die Wirtschaftlichkeit einen wichtigen Aspekt. Solche Anlagen sind keine Goldgruben, sondern sinnvolle nachhaltige Projekte. Die EBL ist sicher ein Partner, welcher nicht auf Gewinnmaximierung bedacht ist. Ich kann dieses Projekt sehr gut vertreten.

Urs Hess: Wir bewilligen die Mutation eines Zonenplans. Wir fangen demnächst an zu bauen, was heisst, dass wir in einer Planungszone bauen. Salina Raurica reicht über dieses Gebiet hinaus. Kann man danach im ganzen Gebiet Salina Raurica bauen?

Petra Ramseier: Ich möchte bitten, dass auf die Grünplanung Rücksicht genommen wird. (Rheinebene und Schotterterrasse etc.).

Stefan Löw: Beim Durchlesen des Vertrages sah ich, dass der Baurechtsvertrag über 99 Jahre ausgestellt wird. Wie lange ist die Lebensdauer einer solchen Parzelle? Was passiert mit so einer Parzelle nach den 99 Jahren? Kann man, wenn das Projekt gut funktioniert, dieses allenfalls ausdehnen und vergrössern?

Beat Stingelin: Zu der Frage von Urs Hess: Im Punkt 3.9 ist erwähnt, dass der Kanton es so genehmigt hat. Ich möchte zu den Strassen präzisieren, dass diese provisorisch sind. Wir möchten nicht in die Salina Raurica Strassen bauen, bis das Projekt abgeschlossen ist. Zu Stefan Löw: Die Lebensdauer einer Biomassenvergärungsanlage kenne ich nicht. Aber ich denke, sollte sie defekt sein, wird man sie wieder reparieren.

Max Hippenmeier: Ich möchte ergänzen, dass die 99 Jahre für alle Baurechtsverträge einheitlich sind.

Erika Schaub: Über 90% aller Baurechtsverträge werden seit 10 Jahren mit 49 Jahren abgeschlossen. Ich frage mich, ob 49 Jahre nicht sinnvoller wären?

Max Hippermeier: Unser Vertrag kann alle 5 Jahre angepasst werden. Aus diesem Grund spielt es keine Rolle, aber ich nehme dies gerne für nächste Verhandlungen auf.

Abstimmungen

- ://: 1. Der Einwohnerrat stimmt der Mutation Zonenplan Siedlung Nr. 8 "Biomassenvergärungsanlage" zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.
2. Der Einwohnerrat stimmt der Mutation zum Strassennetzplan Nr. 24 "Schüracher" zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.
3. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat zum Abschluss eines Baurechtsvertrages für die benötigten Flächen zu folgenden Bedingungen:
- Dauer: 99 Jahre
- Baurechtszins: CHF 12.80 / m² und Jahr
- Anpassen des Baurechtszinses alle zehn Jahre auf der Basis von 80 % des Landesindex der Konsumentenpreise. Indexstand bei Vertragsabschluss dient als Basis für Erhöhung.

Fragestunde

Frage von Urs Hess betreffend „Kostenüberschreitung APH Madle“

Die Fragen wurden schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde an alle Räte verteilt.

Urs Hess: Ich danke dem Gemeinderat, dass mir ein paar Fragen beantwortet worden sind. Wenn ich aus den Antworten herauslese, komme ich zum Schluss, dass der Gemeinderat in einer Minderzahl ist. Der Stiftungsrat kann ohne Zustimmung der Gemeinde eine massive Kostenüberschreitung beschliessen und wir können danach zahlen.

Keine Antwort seitens des Gemeinderates.

Frage von Urs Baumann betreffend „Feuerwehrmagazin“

Fragebeantwortung durch **GR Rolf Wehrli:**

Im Amtsbericht ist es beschrieben. Die Probleme sind seit längerem schon bekannt. Nicht nur in Zusammenhang mit dem Bau vom KSZ sondern auch im Untergrund. Die Missbildung hat sich in den vergangenen Jahren entwickelt. Die Damen und Herren, welche schon an den Hauptübungen teilgenommen oder in einem anderen Rahmen im Feuerwehrmagazin gewesen waren, haben auch die Stabilisierungsmassnahmen gesehen. Sie werden jährlich regelmässig überprüft. Es ist auch richtig, dass man in den letzten paar Wochen Rissbildungen im Turmgebäude festgestellt hat.

Zu Frage Nr. 1: Seit etwa 4 Jahren sind wir mit den Betriebsfeuerwehren am diskutieren ob ein gemeinsames Interesse für ein neues Feuerwehrmagazin besteht. Die Diskussionen haben sich insofern weiter entwickelt, dass wir früher sieben Betriebsfeuerwehren hatten, heute sind es noch fünf. Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Bau im Frühling, eine kleine Studie zu machen. Mehr als 20 Standorte hat man überprüft, 4 sind in der Diskussion.

Zu Frage Nr. 2: Eine absolut grobe Kostenschätzung wäre zwischen CHF 2'000'000.-- und CHF 2'500'000.-- Diese Kostenschätzung ist sehr vorsichtig zu geniessen.

Zu Frage Nr. 3: Die Gebäudeversicherung beteiligt sich an einem neuen Feuerwehrmagazin. In der Grössenordnung von ca. CHF 500'000.--. Es kommt nicht darauf an wie gross das Gebäude ist, sonder auf die Ausrüstung der Feuerwehr.

Zu Frage Nr. 4: Wie die Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt aussieht, kann man im Moment noch nicht sagen.

Zu Frage Nr. 5: Es gibt noch kein Konzept. Wir werden in den nächsten drei Wochen entscheiden ob wir noch im Magazin bleiben können.

Geschäft Nr. 2197

Interpellation von Stephan Ackermann betreffend „Informationsfluss“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2197 vom 25. März 2002

Beat Stingelin: Zu Frage Nr. 1: Wir können nur immer wieder an die Schweigepflicht im Gemeinderat und in den Kommissionen appellieren und hoffen, dass sie eingehalten wird. Mehr machen, als darauf hinzuweisen können wir nicht.

Zu Frage Nr. 2: Ich möchte zurückkommen auf die Wahlen. Die Personen welche gewählt wurden, haben das Vertrauen der Bevölkerung erhalten.

Geschäft Nr. 2264

Interpellation von Heinz Mattmüller betreffend „Einhaltung der Nacht- und Sonntagsruhe“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2264 vom 10. August 2003

Ruedi Handschin: Zu Frage Nr. 1: Verantwortlich waren das Billardcenter Netziboden sowie das Dancinglokal Sprisse und der Club 23.

Zu Frage Nr. 2: Bewilligungsinstanz ist der Gemeinderat. Der Veranstalter hatte ein Gesuch an den Gemeinderat gerichtet und nach Vorabklärungen der Polizei, hat der Gemeinderat dies auch bewilligt. Es ist zu bemerken, dass keine Reklamationen im vorherigen Jahr eingegangen sind und dass der Anlass schon mehrere Jahre stattgefunden hat. Klarzustellen ist, dass diese Bewilligung nicht für eine Nachtruhestörung galt, da diese in jedem Fall einzuhalten ist.

Zu Frage Nr. 3: Die Freinachtsbewilligung wurde durch das Pass- und Patentbüro ausgestellt. Ausdrücklich wurde vorgeschrieben: „Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu respektieren. Der Betrieb hat dafür zu sorgen, dass sich die Lautstärke in einem vernünftigen Rahmen befindet!“

Zu Frage Nr. 4: Die Kantonspolizei ist für die Einhandlung dieser Vorlagen zuständig.

Zu Frage Nr. 5: Bei der Kantonspolizei sind während der Veranstaltung diverse Reklamationen eingegangen. Die ersten Meldungen sind bereits am Freitag während

des Feuerwerks eingegangen, welches ebenfalls unberechtigterweise abgebrannt wurde. Auf Grund der Intervention der Kantonspolizei wurde das Feuerwerk eingestellt. Am Samstag sind weitere Reklamationen betr. Lärmstörung eingegangen. Die Polizei hat beim Veranstalter interveniert. Am Montag gingen weitere Beschwerden bei der Gemeindepolizei ein. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei sind zum Schluss gekommen, dass die Polizei bei grösseren Veranstaltungen informiert und schon bei den Vorabklärungen involviert werden muss. Beispiele dafür sind die Veranstaltungen Beach Party 2004 und Metal Days 2004. Die Polizei hat Auflagen an den Veranstalter gemacht.

Zu Frage Nr. 6: Der Veranstalter legt uns im Voraus ein geeignetes Konzept vor. Diese Massnahme wurde ergriffen, damit der Veranstalter die Bewilligung erhält.

Heinz Mattmüller: Ich beantrage die Diskussion

://: Der Diskussion wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Heinz Mattmüller: Es gab auch Leserbriefe von diversen Person, unter anderem auch von mir. Dazu kamen auch Antworten z.B.: Wenn sie am morgen um 2.00 Uhr nicht schlafen können, kommen sie doch auch zu der Veranstaltung. Man legt Wert darauf, dass eine Veranstaltung in einem industriellen Gebiet stattfindet. Was rein theoretisch schon stimmt, aber nebenan ist das Quartier Längi. Natürlich hören wir den Lärm. Nebst dem, werden auch unsere Parkplätze von den Besuchern benützt. Am Ende der Veranstaltung, früh am morgen, kommen die Besucher in Scharen ihre Autos suchen. Reden und lachen laut. Nach einer Weile fahren sie endlich mit heulendem Motor davon. Ich bin froh, dass wir das offenbar mit den neuen Auflagen beheben können.

Geschäft Nr. 2311

Interpellation von Erika Schaub, Urs Hess und Christian Schäublin betreffend „Erpressung, Drohungen und Gewalt von Banden in Pratteln“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2311 vom 22. März 2004
- Schriftliche Antwort des Gemeinderates vom 7. September 2004

Erika Schaub: Wünscht die Diskussion

://: Der Diskussion wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Erika Schaub: Zuerst einmal möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei allen Beteiligten bedanken. Ich möchte auch alle Bürger und Bürgerinnen auffordern, vermehrt Zivilcourage zu zeigen. Vor allem, wenn Leute belästigt werden. Ich möchte auch bitten, dass man nicht interessenlos zuschaut oder sogar Angst hat. Warum haben die Jugendarbeiter keine Strafanzeigen gemacht?

Ruedi Handschin: Auf diese Frage kann ich keine klare Antwort geben. Man muss die Involvierten selbst befragen. Man kann sich vorstellen, dass ein Grund sicher Angst vor Repressionen sein könnte. In der Jugendarbeit ist sicher eine Interesseabwägung da. Dies sind Dinge, welche ich mir nur vorstellen kann aber genau weiss ich es nicht.

Geschäft Nr. 2323

Postulat von Walter Biegger betr. „Ausarbeitung eines kommunalen Kulturförderungskonzeptes“

Aktenhinweis:

- Postulat Nr. 2323 vom 22. Mai 2004

Felix Knöpfel: Der Gemeinderat hat entschieden, dass wir dieses Postulat entgegennehmen können. Wir sind schon tätig gewesen und ich glaube, zusammen können wir etwas auf die Beine stellen. Ich bitte um Überweisung.

Urs Hess: Wir möchten, dass der Einwohnerrat diesem Postulat zustimmt und es an den Gemeinderat überweist.

Kurt Lanz: Privatpersonen und die Gemeinde können schon jetzt, ohne Konzept, beim Kanton Kulturförderungsbeiträge einholen können. Wenn ein Konzept erstellt wird, hat dies nur Erfolg wenn man ein paar Leute damit beschäftigt. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat auch fähig ist, Verbesserungen vorzunehmen. Ohne ein Konzept.

Dieter Stohler: Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion möchte ich auch ein paar kritische Worte darüber verlieren. Grundsätzlich wissen wir, dass die Kultur „förderungsreif“ ist, dies wird nicht bestritten. Allerdings ist für mich die Zielsetzung dieses Postulates unklar. Inhaltlich bin ich mit Walter Biegger vollumfänglich einverstanden. Auch mit der Ausarbeitung eines Konzeptes bin ich einverstanden. Mit den Details der Durchführung von kommunalen Ehrungen bin ich mit Herrn Walter Biegger inhaltlich einig. Ich möchte kein Reglement im Einwohnerrat und überlasse das der Geschäftsführung. Ich werde mich enthalten.

Urs Hess: Das Postulat heisst, prüfen und berichten. Es ist nirgends die Rede von einem Reglement. Der Gemeinderat ist bereit zu arbeiten, darum bitte ich um Überweisung.

Felix Knöpfel: Es ist in unserem Interesse ein Konzept auszuarbeiten. Wir werden sicher nicht Wort für Wort übernehmen. Wir sind froh, wenn der Einwohnerrat nach der Vorlegung auch danach handelt. Es schadet nichts, wenn in der Gemeinde Pratteln einmal über die Kultur geredet wird.

Kurt Lanz: Es gibt Geschäfte, welche eine höhere Priorität haben.

Priska Forter: Ich möchte betonen, dass der erste Abschnitt etwas ganz anderes ist als der zweite. Der erste Abschnitt ist meiner Meinung nach falsch. Es braucht kein kommunales Kulturförderungskonzept und auch ist keine Grundlage dafür notwendig.

Der Rat beschliesst mit 15:13 Stimmen und 4 Enthaltungen:

://: Das Postulat Nr. 2323 wird überwiesen.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Pratteln, 18. Oktober 2004

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Die Sekretärin-Stv.

Fredi Wiesner Claudia May